



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 11. Dezember 2012
Vorstoss	Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau (CHF 505 000) und Abwasserleitungsbau (CHF 213 000) an der Winterhalde
Info	<p>Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für die Winterhalde ein Trennsystem mit einer Sauberwasserleitung vor. Die Planung des Abwasserleitungsbaus wurde in Zusammenhang mit demjenigen der Paradiesstrasse im Jahre 2000 begonnen. Die entsprechenden Bauarbeiten wurden abwassertechnisch auf den Zeitpunkt nach Fertigstellung der Paradiesstrasse in die Investitionsplanung eingestellt. Es ist vorgesehen, auf der ganzen Länge von 165 m eine Sauberwasserleitung zu verlegen und in Betrieb zu nehmen.</p> <p>Der Strassenzug Winterhalde ist nicht auf die gemäss Strassennetzplan und Bau- und Strassenlinienplan vorgesehene Breite ausgebaut. Er hat keine Strassenentwässerung und der Strassenkörper hat keine Foundation, weshalb er gemäss Strassenzustandskataster zu erneuern ist. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer konformen Erschliessung ist ein Ausbau auf 5 m Breite und die Realisierung eines einseitigen Trottoirs mit 1.80 m Breite vorgesehen. Die Signalisation mit Einbahnregelung bleibt unverändert bestehen. Da es sich um eine Neuanlage handelt und aufgrund des Sondervorteils, haben sich die Anstösser mit 30% an den Baukosten zu beteiligen und es wird ein Anwänderbeitragsverfahren gemäss Strassenreglement notwendig. Die Anwohner wurden schriftlich vorinformiert. Nach Beschluss des Einwohnerrats finden eine Anwohnerorientierung und die Planaufgabe statt.</p> <p>Es entstehen basierend auf einem Voranschlag Kosten von insgesamt brutto CHF 718 000, wovon CHF 505 000 für den Strassenbau und CHF 213 000 für den Abwasserleitungsbau benötigt werden. Mit den Anwänderbeiträgen reduzieren sich die Kosten um CHF 151 500, wobei diese nach Bauvollendung auf der Basis der tatsächlichen Baukosten bereinigt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist mit einer Bauzeit von 5 Monaten für 2013 vorgesehen.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Für Strassenbauarbeiten an der Winterhalde wird eine Investitionsausgabe von CHF 505 000 bewilligt.2. Für Abwasserleitungsbau an der Winterhalde wird eine Investitionsausgabe von CHF 213 000 bewilligt.

Gemeinderat Binningen

Präsident:
Mike Keller

Verwalter:
Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Der Strassenzug Winterhalde (gemäss Strassennetzplan eine Erschliessungsstrasse) ist sowohl was den Strassenaufbau, die Strassenentwässerung als auch den Querschnitt betrifft, nicht ausgebaut. Der rechtsgültige Bau- und Strassenlinienplan vom 5.4.1955 sieht einen Ausbau auf 5.0 m Breite (gegenüber heute mit 3.0 bis 4.0 m) vor. Gemäss Strassennetzplan ist für Erschliessungsstrassen in der Regel mindestens einseitig ein Trottoir vorzusehen. Gemäss Strassenzustandskataster (Aufnahme 2006) sollte die Winterhalde gemäss Zustands-Index I1 in 1-2 Jahren saniert werden. Aufgrund des beschriebenen Ausgangszustands besteht Handlungsbedarf zum Ausbau der Strasse. Da es sich gemäss Strassenreglement um eine Neuanlage handelt, kommen Anwänderbeiträge zur Anwendung, d.h. die betroffenen Grundeigentümer/innen haben sich an den Kosten des Strassenbaus zu beteiligen.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für die Winterhalde ein Trennsystem vor. Entsprechend ist eine neue Sauberwasserleitung für die getrennte Ableitung des Regenwassers geplant. Der Einwohnerrat hat am 13.12.1999 für die Planung des Abwasserleitungsbaus an der Winterhalde einen Kredit von CHF 44 000 bewilligt. Planung und Ausführung steht in Koordination mit dem vor kurzem realisierten Trennsystem an der Paradiesstrasse.

Im Rahmen der bisherigen Planung wurde in Erfahrung gebracht, dass seitens der Werke (z.B. IWB, EBM, Swisscom) aktuell und in absehbarer Zeit keine Bauvorhaben vorgesehen sind.

Im Budget respektive in der Investitionsplanung sind für den Strassen- und Abwasserleitungsbau insgesamt CHF 870 000 eingestellt worden.

2. Ausbau der Strasse, Anwänderbeiträge

Die bestehende Strasse ist zwar mit einem bituminösen Belag versehen, weist aber keine Fundamentschicht (Strassenkoffer) auf. Aufgrund der Breite zwischen 3 und 4 m fehlt heute ein Trottoir. Ebenso fehlt eine Strassenentwässerung, wodurch das anfallende Strassenwasser auf die angrenzenden Parzellen entwässert.

Das Ausbauprojekt verbessert die Verkehrssicherheit wesentlich und die heutige, ungenügende Erschliessungssituation mit teilweise 3.0 m Fahrbahnbreite wird behoben. Es ist eine Strassenverbreiterung auf 5.0 m vorgesehen, wovon 3.20 m als Fahrbahn und auf der Westseite 1.80 m als Trottoir genutzt werden. Für diesen Ausbau ist ab diversen privaten Parzellen Land mit einer Fläche von insgesamt 225 m² abzutreten. Auf der Südseite ist aufgrund der topographischen Verhältnisse auf einer Länge von rund 40 m einseitig eine Stützmauer mittels Blocksteinen zu errichten. Das Verkehrsregime bleibt als Einbahnregelung unverändert bestehen.

Für die Beleuchtung können die bestehenden Kandelaberstandorte verwendet werden und die Leuchten werden auf dem gesamten Strassenzug auf LED umgerüstet.

Gemäss kommunalem Strassenreglement kommen, da es sich um eine Neuanlage handelt (§4) und ein Sondervorteil für die Anstösser entsteht, Anwänderbeiträge zur Anwendung. Die Kostenbeteiligung an den Baukosten der Strasse betragen für Erschliessungsstrassen 30% für die beitragspflichtigen Grundeigentümer und 70% für die Gemeinde. Bei den für den Strassenbau noch zu erwerbenden Landstücken kommt die übliche Übertragungspraxis zur Anwendung, wonach die Abtretung unentgeltlich erfolgt, jedoch die Nutzung der Fläche zu Gunsten der jeweiligen Parzellen grundbuchlich gesichert wird. Die Details zu den Kosten und der Anteile sind in Abschnitt 4. ersichtlich.

3. Abwasserleitungsbau

Für das Trennsystem in der Winterhalde wird eine rund 165 m lange Sauberwasserleitung mit einer Nennweite von 300 mm und 5 Kontrollschächten verlegt. Die Strassenentwässerung wird an diese neue Leitung angeschlossen. Das Trennsystem ist wirksam, da die darunterliegenden Leitungen bereits als Trennsystem ausgeführt sind. Die privaten Anstösser haben gemäss Abwasserreglement eine Frist von 20 Jahren zum Anschliessen des unverschmutzten Regenabwassers. Sie wurden bereits im Rahmen der durchgeführten Kanal-TV-Untersuchungen der Hausanschlüsse über das Projekt im Allgemeinen und die Sanierungsnotwendigkeit der Anschlüsse informiert. Bei Interesse können sie ihre neuen Sauberwasserhausanschlüsse bereits mit den Bauarbeiten in der Winterhalde ausführen. Der bestehende kommunale Schmutzabwasserkanal weist gemäss Kanal-TV-Aufnahmen keine Schäden auf und muss deshalb nicht saniert werden.

4. Finanzielle Auswirkungen, Termine

Die anfallenden Kosten wurden für den Finanzplan bereits abgeschätzt. Der nachfolgende Kostenvorschlag basiert auf Offerten und weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Nach Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Anwohner und der Planaufgabe kann im Frühjahr 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 5 Monaten gerechnet.

4.1 Strassenbau (Konto 620.501.29/80200)

a) NPK 111 - Regiearbeiten	CHF	4 600
b) NPK 113 - Baustelleneinrichtung	CHF	17 500
c) NPK 116 - Abholzen und Roden	CHF	3 500
d) NPK 117 - Abbruch und Demontage	CHF	10 200
e) NPK 151 - Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	9 500
f) NPK 211 - Erdarbeiten	CHF	52 000
g) NPK 221 - Foundationsschichten	CHF	29 000
h) NPK 222 - Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	59 000
j) NPK 223 - Belagsarbeiten	CHF	73 500
k) NPK 237 - Entwässerungen	CHF	<u>28 200</u>
I. Total Strassenbau (Summe a bis k)	CHF	287 000
II. Blocksteinmauer Parzelle Nr. 907 (ca. 45m')	CHF	39 000
III. Beleuchtung	CHF	38 000
IV. Geometer (Rekonstruktion Grenzpunkte)	CHF	4 000
V. Instandstellungsarbeiten / Gärtner / Zäune	CHF	<u>20 000</u>
VI. Total Baukosten (Summe I. bis V.)	CHF	388 000
VII. Projekt und Bauleitung	CHF	62 000
VIII. Beitragstabellen und - Berechnungen	CHF	9 000
IX. Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	<u>46 000</u>
Total Kostenvorschlag Strassenbau(inkl. 8.00% MwSt.)	CHF	505 000
(= zu bewilligender Bruttokredit)		
./ Anwänderbeiträge für Erschliessungsstrassen 30%	CHF	151 500
Total Strassenbau netto inkl. MwSt.	CHF	353 500

Leistungsauftrag 8 Tiefbau und Verkehr | Produkt 8.02 Gemeindestrassen, 9.01 Abwasserleitungsbau

**Bewilligung einer
Investitionsausgabe für
Strassenbau (CHF 505 000)
und Abwasserleitungsbau
(CHF 213 000) an der
Winterhalde**

Zuständig: Gemeinderat Urs-Peter Moos | Abteilungsleiter Martin Ruf

4.2 Abwasserleitungsbau (Konto 710.501.08/90100)

a) NPK 111 - Regiearbeiten	CHF	2 500
b) NPK 113 - Baustelleneinrichtung	CHF	11 500
c) NPK 223 - Belagsarbeiten	CHF	5 000
d) NPK 237 - Entwässerungen	CHF	<u>123 000</u>
I. Total Sauberwasserleitung (Centub DN 300, Länge 180m') (Summe a bis d)	CHF	142 000
II. Geometer (Rekonstruktion Grenzpunkte)	CHF	1 000
III. Instandstellungsarbeiten / Gärtner	CHF	<u>2 000</u>
IV. Total Baukosten (Summe I. bis III.)	CHF	145 000
V. Projekt und Bauleitung	CHF	48 000
VI. Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	<u>20 000</u>
Total Kostenvoranschlag Abwasserleitungsbau (inkl. 8.00% MwSt.)	CHF	213 000

Die Kosten für den Abwasserleitungsbau gelten nur in Zusammenhang mit Strassenbauarbeiten.

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	718 000	2013
Wiederkehrend (W)		

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart
620.501.29/80200	505 000	2013	E	VK/Investition
620.666.02/80200	151 500	2013	E	VK/Investition
710.501.08/90100	213 000	2013	E	VK/Investition

– Situationsplan